



BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kisdorf

- Gemeinde Struvenhütten -

Nachrücken einer Gemeindevertreterin/eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Struvenhütten

Der der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) angehörende Gemeindevertreter Herr Matthias Möller hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Struvenhütten mit Wirkung zum 05.11.2019 verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes rückt für ihn Herr Christoph Bachmann, Im Wiesengrund 25, 24643 Struvenhütten in die Gemeindevertretung der Gemeinde Struvenhütten nach. Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorsteher des Amtes Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf, einzulegen.

Kattendorf, den 14.11.2019

Amt Kisdorf
- Der Gemeindevorsteher -
gez.: Ahrens